



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

BayernFonds und Bayerische Finanzagentur II

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen über die aktuelle und künftige Verwendung der Bayerischen Finanzagentur GmbH zu berichten.

Begründung:

Die Bayerische Finanzagentur GmbH wurde, zusammen mit dem BayernFonds, als Reaktion auf die Coronapandemie eingerichtet. Laut dem Gesetz über einen BayernFonds und eine Bayerische Finanzagentur können der Finanzagentur abseits der Verwaltung des BayernFonds noch weitere Aufgaben übertragen werden. Insbesondere Art. 13 Abs. 2 BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz (BayFoG) ermöglicht eine Aufgabenverlagerung des Schuldenwesens des Freistaates und seiner Sondervermögen durch Rechtsverordnung auf die Finanzagentur. Eine solche Kompetenzverlagerung von Kernaufgaben des Staates hin zu einer juristischen Person ist allerdings fragwürdig, gerade angesichts der geringen Nachfrage nach Stabilitätsmaßnahmen des BayernFonds und deren Befristung auf das Ende des Jahres 2021. Zusätzlich verursacht die Finanzagentur auch Kosten, die vom Freistaat getragen werden. Daher stellt sich die Frage nach dem Nutzen und dem Weiterbestehen der Bayerischen Finanzagentur.